

Verantwortl. Redakteur: R. D. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Großmann in Stettin, Kirchplatz 3-4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M.
vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht
kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Zeitungs- oder deren Raum im Morgenblatt
15 Pf., im Abendblatt und Neuenblatt 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Sonnabend, 30. März 1895.

Annahme von Inseraten Kirchplatz 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen größeren
Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasensteins & Vogler
G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arnst, Max
Gerstmann, Elberfeld W. Thienes. Grellswald G. Illies.
Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A.
Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg u. Frank-
furt a. M. Heine, Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Die neue Kanzleiordnung für die Justizbehörden.

Eine von dem Justizminister unter dem 9. Februar d. J. erlassene neue Kanzleiordnung hat zu einer lebhaften Agitation unter den Kanzleigehülfen (den seitens der Justizbehörden bezahlten Schreibgehilfen) Anlass gegeben. Die Klagen über angebliche Verschlechterung ihrer Lage haben auch in der Presse wiederholt gefunden, obwohl sie vielfach auf tatsächlichen Unrichtigkeiten beruhen, wie sich aus der nachstehenden Uebersicht über die wesentlichen Unterschiede zwischen der neuen Kanzleiordnung und dem früheren Kanzleireglement ergibt.

1. Die Bezahlung der Kanzleigehülfen beruht auf der Annahme, daß 4 bis 5 Seiten zu 240 Silben einer einseitigen Schreibarbeit entsprechen. Tatsächlich leistet eine große Zahl von Gehilfen in einer Stunde mehr. Die in dem Geschäftsverkehr der Justizbehörden häufig vorkommenden Formulararbeiten werden nach bestimmten Grundätzen in gewöhnliche Schriftsätze umgerechnet. Es bildet schon lange den Gegenstand der Beschwerden der tüchtigeren, mit reiner Schreibarbeit (sogen. Glattschriften) beschäftigten Kanzleigehülfen, daß sie gegenüber den Formularschreibern benachteiligt seien. Angestellte Verträge ergeben, daß selbst der ungenügendste Kanzleigehilfe, der in der Stunde noch nicht 4 Seiten Glattschrift leistet, mehr als 5 Seiten Formulararbeit verrichtet, und daß diese Arbeitsleistung in Formularsachen bei einzelnen Kanzleigehülfen bis nahe an 10 Seiten sich steigert. Einzelne Formularschreiber erreichen ein Einkommen, das das der Gerichtsschreiber übersteigt. Da es nicht in der Absicht lag, die Schreiblöhne zu erhöhen, so konnte der notwendige Ausgleich nur dadurch erreicht werden, daß von der umgerechneten Zahl Formularseiten 25 Prozent abgezogen werden. Um diese Maßregel, die sich nicht als allgemeine Verschlechterung, sondern nur als die Befestigung einer ungerechtfertigten Bevorzugung eines Teiles der Kanzleigehülfen darstellt, nicht unvermeidlich einzuführen, wird den zur Zeit mit Formularsachen ausschließlich oder überwiegend beschäftigten Lohnschreibern der Einheitslohn für die Seite um je einen Pfennig bis zum zulässigen Höchstbetrage von 12 Pf. erhöht.

2. In der Agitation wird vielfach die Einführung eines erhöhten Arbeitspensums für den Tag als eine Verschlechterung hingestellt. Diese Erhöhung hat jedoch nur für die gegen festes Gehalt oder Diäten angestellten sogenannten Kanzleibeamten Bedeutung und rechtfertigt sich hier durch die ihnen in den letzten Jahren zu Teil gewordene Erhöhung der Dienstbezüge. Für die Kanzleigehülfen ist die Maßregel zunächst einflußlos; sie erhalten unter allen Umständen dieselbe Seiten befristet, wie sie liefern, mag dies weniger oder mehr als das Pensum sein. Kein Kanzleigehilfe wird in Zukunft wegen der Erhöhung des Pensums auch nur einen Pfennig weniger erhalten als früher. Wohl aber ist diese Erhöhung mittelbar von erheblichem Vorteil für diejenigen Kanzleigehülfen, denen nach längerer Dienstadt ein dem Pensum entsprechendes Mindesteinkommen garantiert zu werden pflegt. Denn diese Garantiefälle sind dadurch erhöht worden, so daß den Kanzleigehülfen, wenn einmal das Schreibwerk (s. B. in den Gerichtsferien) geringer ist, oder Unterbrechungen ihrer Tätigkeit durch Krankheit, Urlaub, Militärdienst u. dergl. stattfinden, eine größere Bezahlung gesichert bleibt, als sie früher erhielten.

3. Die Schreiblöhne für die Seite betragen nach wie vor 5, 6, 7, 8, 9 und 10 Pfennig. Die früher zugelassene Bewilligung von 11 und 12 Pfennig durch den Justizminister ist in Fortfall gebracht zunächst aus etatrechtlichen Rücksichten, dann aber auch, weil diese Vergünstigung seither nur in 24 Fällen (bei nahezu 5000 Kanzleigehülfen) zur Anwendung gelangt, die Beibehaltung solcher ausnahmsweisen Vergünstigungen aber für jede Verwaltung überaus mühsam ist.

Außer dem sehr wesentlichen Vortheil der Erhöhung des garantierten Mindesteinkommens erwachsen aber den Kanzleigehülfen noch eine Reihe anderer Verbesserungen aus der neuen Kanzleiordnung; die wichtigsten sind folgende:

4. Den Kanzleigehülfen mit garantirtem Mindesteinkommen wurde seither das Schreibwerk, das sie über das dem Mindesteinkommen entsprechende Maß hinaus lieferten, höchstens mit 8 Pfennig für die Seite vergütet, auch wenn sie im Uebrigen 9 und 10 Pfennig für die Seite erhielten. Diese von den Kanzleigehülfen lebhaft angegriffene Beschränkung ist beseitigt.

5. Bei den Schreibarbeiten, die (wie z. B. Schriftsätze in fremder Sprache, Tabellen u. s. w.) nicht seitens der Justiz, sondern nach dem Zeitverhältnisse bezahlt werden, sowie bei Verwendung von Kanzleigehülfen als Schreiber in Gerichtsstellen u. s. w. wurde bisher die Stunde Bezahlung ebenso be-

zahlt wie vier Seiten Schreibwerk; in Zukunft ist die Vergütung für die Stunde gleich der für fünf Seiten.

Erweist sich noch die Behauptung, daß durch die neue Kanzleiordnung die Lage der Kanzleigehülfen wesentlich verschlechtert sei, als unbegründet, so mag noch darauf hingewiesen werden, daß die Verfügung über den Geschäftsbetrieb der Regierungskanzen vom 23. Februar 1894 in mehrfacher Hinsicht strengere Vorschriften enthält, als die neue Justiz-Kanzleiordnung, ohne daß von irgend welchen Klagen seitens der Lohnschreiber bei den Regierungen etwas verlautet.

Wenn die Kanzleigehülfen jetzt wieder — theils unter der unwahren Angabe, dahingehende Zusicherungen erhalten zu haben, — ihre früheren Forderungen erheben, nämlich Anstellung in den Bundeskanzleien vorbehaltenen Stellen der Kanzleibeamten nach gewisser Dienstzeit und feste Pensionsberechtigung, so mag die sachliche Begründung dieser Forderungen dahin gestellt bleiben. Jedenfalls legt die erstere eine Aenderung der Bundesratsbestimmungen über die Anstellung der Militärämtern, die letztere eine Aenderung des Pensionsgesetzes voraus. In einer von der Justizverwaltung erlassenen Kanzleiordnung können schon aus diesem formellen Grunde jene Forderungen keine Gewährung finden. Uebrigens wird von der Befähigung, dienstunfähigen Kanzleigehülfen eine Pension bis zur Höhe der gesetzlichen Höhe zu gewähren, von der Justizverwaltung im Einvernehmen mit der Finanzverwaltung regelmäßig bei mehr als zehnjähriger ununterbrochener Beschäftigung Gebrauch gemacht.

Deutschland.

Berlin, 30. März. Die gestern Abend nach der Berliner Ressource vom geschäftsführenden Ausschuss des deutschen Schriftstellerverbandes einberufene Versammlung der Schriftstellern, Journalisten und Gelehrten, um die Umformulierung der Beschlüsse, war nicht besonders stark besucht. Es mochten etwa 2-300 Personen anwesend sein. Julius Wolff präsidierte; Prof. Hans Delbrück hielt das mit lebhaftem Beifall aufgenommene Referat. Nach einer kurzen Debatte, an der sich u. A. auch Kammergerichtsrath Ernst Wiedert betheiligte, beschloß die Versammlung einstimmig, folgende Petition an den Reichstag zu richten:

„Die dem Reichstage vorliegende sogenannte Umformulierung enthält in den §§ 111a und 130 Bestimmungen, die geeignet sind, die freie Betätigung des deutschen Geisteslebens in Wissenschaft, Kunst, Literatur einzuschränken. Wir wollen nicht bezweifeln, daß in der Absicht der Vorlage eine solche Beschränkung nicht liegt; aber die öffentlichen Verhandlungen innerhalb und außerhalb des Reichstages haben gezeigt, daß nicht nur der Wortlaut der Vorlage eine solche Gefahr wirklich in sich schließt, sondern daß auch seine etwa anderweit vorgesehene Fassung diese Gefahr auszuschließen im Stande ist. Die Freiheit des deutschen Geisteslebens ist die Grundlage unserer Kultur und die Voraussetzung jeder künftigen Entwicklung des deutschen Volkes. Wir richten daher an den hohen Reichstag die Bitte, den fraglichen Bestimmungen die Genehmigung zu verweigern.“

Die Berliner Konservativen hatten gestern sechs Versammlungen einberufen, um gegen die Abtötung der Stadtverordneten-Versammlung und des Reichstages wegen der Bismarckdehnung Protest zu erheben. Alle Versammlungen waren außerordentlich gut besucht. Die im Hotel Imperial tagende Versammlung beschloß eine Depesche an den Kaiser zu senden, in der sie den innigsten Dank für die durch den Kaiser dem großen Fürsten angethanen Ehren ausdrückt und Protest erhebt gegen die unwürdige und unehrenhafte Art, in der Reichstag und Stadtverordneten-Versammlung dem Altreichthümer die schuldigen Ehren verweigert haben.

Die Stuttgarter Handels- und Gewerbe-kammer beschloß, an die württembergische Regierung ein motiviertes Gesuch zu richten: sie möge dafür eintreten, daß im Bundesrathe je nachdem Mitteln an der bestehenden Währung eine klare, unabweisende Abwehr entgegengesetzt und prinzipiell jede Konfession abgewiesen wird, die als eine Gefährdung unserer bestehenden Währung aufgeführt oder ausgenutzt werden könnte. Die übrigen württembergischen Handelskammern sollen zum Anschluß an diese Eingabe aufgefordert werden.

Im Hinblick auf die jüngsten Verhandlungen im preussischen Abgeordnetenhaus hat die Stuttgarter Handels- und Gewerbe-kammer ferner beschlossen, gegen die Wiedereinführung der Stempelsteuer zu protestieren, und zwar eingedenk der schweren Schäden, welche diese Taxe früher der württembergischen Mühlenindustrie und Landwirtschaft gebracht haben.

Die „Berliner Korrespondenz“ schreibt: „In der Wochenschrift für Deutsche Förster

vom 7. März 1895 ist darauf hingewiesen, daß der königliche Forstinspektor Kabe zu Biskau, welcher durch Wildbitten seines Augenlichts nahezu gelaubt ist, bei der Unzulänglichkeit der Unfallrente auf die Mithütigkeit seiner Mitmenschen angewiesen sei. Diese Darstellung ist geeignet, den Sachverhalt in falschem Licht erscheinen zu lassen. Bis jetzt bezieht der Forstinspektor Kabe sein volles Gehalt. Eine Unterstützung von 150 Mark ist ihm aus der Staatskasse bewilligt worden, und weitere Unterstützungen stehen in Aussicht.“

— Eine der ältesten britischen Industrien, die Zinnproduktion von Wales, steht vor dem Zusammenbruch. Der Preis des Materials ist durch die überfische Zufuhr, namentlich aus Ostasien, so sehr gedrückt, daß bereits eine ganze Anzahl kleinerer Zinnwerke ihren Betrieb haben einstellen müssen und andere kaum noch auf ihre Kosten kommen. Auch sie würden wahrscheinlich schon geschlossen sein, wenn nicht die Rücksicht auf die sonst brodsel werdenden Arbeiter von dieser äußersten Maßregel einstweilen noch zurückhielte. Viele der beschäftigungslos gewordenen Bergleute wenden sich auf gut Glück den südafrikanischen Goldgräbern zu, aber mehr noch giebt es, deren Mittel zur Befreiung der Reiseflohen nicht ausreichen.

Ueber die Geschenke, die dem Fürsten Bismarck zu seinem Geburtstag schon jetzt zugesagt sind, meldet uns ein Bericht der „Post. Ztg.“ Folgendes:

Gleich rechts vom Haupteingange des Gebäudes ist im Parterregeschoß im großen Saal der Geburtstagsfeier für den Fürsten aufgeführt worden. Schon im Vorzimmer fällt uns eine „warme Geburtstagspende“ auf, ein Bündel seltener Felle, das russische Vögel aus Sibirien gesandt haben. Der Tisch selbst ist mit einem weichen Tafelzug bedeckt, darauf stehen in symmetrischer Anordnung die einzelnen Gegenstände nach Art und Gattung geordnet. So fällt dem Betrachter sofort ein Kreuz aus gepreßten natürlichen Weiden mit Weidenzweigen ins Auge, der in der Mitte die Zahl „80“ trägt. Daneben steht ein Kissen aus Ebenholz, dessen Deckel eine allegorische Darstellung des „Sanges an Aguir“ aus getriebener Silber zeigt. Sehr hübsch aus Bronze ausgeführt ist eine Nachbildung des Gustav Adolf-Denkmals bei Lützen. Das Kunstwerk ist etwa ein Meter hoch; im Innern befindet sich ein von jenem historischen Stein abgeprägtes Bild mit der Jahreszahl 1632. Wohl das Interessanteste aus der Sammlung der Geburtstagsgeschenke ist ein Buch, das der Fürst des Grauen Klosters zu Berlin ihrem früheren Schüler gewidmet haben. Das Buch giebt Kunde von dem „Schüler Otto von Bismarck“.

Der Fürst Bismarck die Vögel des Grauen Klosters zur Erinnerung an seine letzten Schulfälle. Da fällt uns zuoberst ein Zeugnis ins Auge, das Bismarck zu Wilhelm 1830 erhielt. Es lautet: „Aufsicht: Gut, nur zu bebauen, daß er durch seine Reisen seine Vögel erhalten hat. Aufmerksam: Stelle fleißigst. Regelmäßig. Fortschritt: Fleißig in der Wissenschaft. So zeigen sich Vögel in Latin und Geschichte. Merktlich in der Mathematik. Nicht vernünft in Deutschen. Einige im Französischen.“ So sehen wir alle Zeugnisse des jungen Otto von Bismarck bis zu seinem Abgang aus der Schule, überall wird betont, daß er „im Deutschen etwas leiste!“ Das dritte Kapitel beginnt mit der Nachricht, daß er als fünfzehnjähriger von achtzehn Schülern Michaels 1830 nach Prima versetzt worden sei. In grünem Sammetband liegt vor uns die Adresse, welche die deutsche Partei Württembergs dem Kaiser gewidmet hat; in gepreßtem grünem Leder fanden eine solche die Getreuen von Ebing. Die Adresse der Freikonservativen Deutschlands ist in gelbem Leder gepreßt, mit vier silbernen Einbänden versehen und zeigt in der Mitte das Wappen Bismarcks mit der Aufschrift: „in trinitate robur“. Auch das „dunkle Riffing“ findet seinem Ehrenbürger durch Magistrat und Gemeindeflektorium eine Widmung in gothischer hunder Schrift. Der Stadtmagistrat von Schweinfurt schickt das Ehrenbürgerdiplom in einer blau und weiß verzierten alterthümlichen Kapselform. Wir erwähnen noch die Adresse des landwirtschaftlichen Kreises von Marburg, des Radfahrer-Klubs „Kornblume“ Halberstadt, des Provinzialausschusses der Provinz Sachsen u. s. w. Wörtchen weiß der Geburtstagsfeier in großer Anzahl auf. Wir fassen ferner einen Briefschreiber mit der aus Gold gefertigten Wiste König Ludwigs II., eine kleine Nachbildung der Berliner Siegessäule, eine kunstvolle Fälschung mit den Wägen Barbarossas, Kaiser Wilhelms I. und Bismarcks. Der Verein der Berliner Gasthofbesitzer schenkt dem Altreichthümer eine prachtvolle Wase mit dem Bildnis der verstorbenen Frau Fürstin. Von den Prinzen Odenburgs lief ein Eisenkranz aus getriebenem Eisen mit goldenen Eichen auf gefälschtem Eichenholz ruhend ein. Der „getreue

Stammfisch“ zu Düsseldorf hat dem Fürsten ein tollofies Delzemäße, eine Partie am Rhein und seine Burgen darstellend, geschenkt. Einen neuen „schwarzen Schlapphut“ hatte ein Heidelberger Verehrer gesandt. Neben dem riesigen Baumfuchsen von Kranzler, über den der Fürst große Freude äußerte, finden wir einen etwa einen halben Meter hohen Marzipanfuchsen, das Niederwaldendmal darstellend. Auf moosgrünem Teppich stehen ein Paar Reiterhiesel, von riesigen Verhältnissen, übereinandergehängt sind Ruhestellen, Stickeren, Decken, Tabakspfeifen, Stöcke, photographische Apparate ohne Zahl. Selbst die Ritzgeier, aus Chokolade nachgebildet, fehlen nicht; die „echten“ der Getreuen aus Feder sollen noch eintreffen. Die zahllosen Blumenpenden sind im Garten aufgestellt und werden sorgfältig gepflegt. Wein und Bier in Fässern sind im fürstlichen Keller untergebracht.

Der Zauber, den die Briefe des Fürsten Bismarck ausstrahlen, zeigt sich am besten in den fortgesetzt neuen Ausgaben derselben. Die Herausgeber schöpfen indessen leider immer aus demselben, zwar unverwundlichen, aber alten Vorrathe und sie bieten nur durch abwechselnde Gruppierung der Auswahl etwas Neues. Den dem Verfasser nahen Urquell etwas zu beleben, scheint darum eine dankenswerthe Aufgabe zu sein. Die bereits angekündigte, von Herrn v. Poschinger besorgte Gesamtausgabe der politischen und unpolitischen Korrespondenz des Fürsten Bismarck wird nach dieser Richtung hin Abhilfe bringen. Sie wird manches bisher unveröffentlichte Material bieten.

Aus der Fülle des letzteren hat uns Herr v. Poschinger zwei Briefe Bismarcks für den Jubeltag des achtzigjährigen Überlaffen, die keines langen Kommentars bedürfen und in denen jeder Satz den hohen Briefschreiber verräth, auch wenn die Echtheit der Briefe nicht sonst voll beglaubigt wäre.

Der erste Brief befindet sich im Besitze des ehemaligen Zentrumsführers, des Appellationsgerichtsraths Dr. August Reichensperger in Köln und ist an den Sohn des berühmten Rechtslehrers v. Savigny gerichtet, welcher von 1864/66 die Stelle eines preussischen Bundesstagsgeheimen in Frankfurt a. M. bekleidete. Savigny zählte zu den Zugeschriebenen Bismarcks und wurde erst von dem Augenblicke ab dessen Feind, wo er die Hoffnung aufgeben mußte, Bundeskanzler zu werden. Der Brief lautet:

„Lieber Savigny! Ich habe bei der Eile meiner Abreise von Potsdam nicht Zeit gehabt, mich den Herren dort zu empfehlen und bitte, mich nicht nur deshalb zu empfehlen, sondern auch, wenn ich die Unart noch weiter treibe und Sie mit einer Bitte belästige. Meine Schwägerin ist vorgestern gestorben und mein Bruder dergestalt angegriffen, daß ich ihn jetzt nicht allein lassen kann und die landräthlichen sowohl wie seine Privatgeschäfte beforge. Ich habe deshalb noch um drei Wochen Urlaub gebeten, solange können aber die Regierungssachen, die mir zugeschrieben sind, schwerlich liegen, ich werde mich deshalb heute mit Bülow, dessen Departement sie angeht, in Korrespondenz setzen, damit er sie wieder an sich nimmt. Hätten Sie nun wohl die Güte, sich zu meiner Wohnung zu bemühen und die dort umherliegenden Sachen zusammenpacken und zu Bülow überfiedeln zu lassen? Ich bemühe Sie damit, weil die Hand eines nicht Sachkundigen Unordnung in die amtlichen Heiligtümer bringen könnte. Ferner bitte ich Sie, meinen Diener zu beordern, sich, angesichts Ihrer, zu Pferde zu setzen und sich nach einleitender Marschroute hierher zu begeben, da Verhältnisse eintreten könnten, die meine Abwesenheit noch verlängern. Er soll nur Decken, einen Hausanzug (den er hat) und Wäsche für sich mitnehmen, damit das Thier nicht unnütz beschwert wird.“

Verzeihen Sie mir, daß ich Sie im Vertrauen auf Ihre Freundlichkeit mit diesen Bitten belästigt habe; Sie haben mich in Potsdam verzogen und tragen die Folge.

Der Ihrige Bismarck.

Langard, 24. 5. 44.

Es ist für den Diener nicht möglich, die Touren genau einzubalten, nur soll er in 6 Tagen hier sein, auch wenn es angeht, eher in den nahegelegenen Dörfern als in den genannten Städten übernachten.“

Der mit Bismarcks Wappen schwarz verlegt gewesene Brief trägt den Poststempel Langard 21/5. und lautet die Adresse: „An Herrn von Savigny Hochwohlgeboren Potsdam, am Kanal.“

Der zweite an den Rittmeister von Arnstädt in Groß-Kreutz gerichtete Brief hat folgenden Wortlaut:

„An den Rittmeister von Arnstädt in Groß-Kreutz. Berlin, den 28. Januar 1850.“

Verzeihen Sie! Sie haben auf meine Antwort wegen

der Vereinsache geantwortet; Sie werden wenig darin finden, was diese Spannung betrieblig. Das Uebel liegt in der Gesetzgebung; das Einzige, was diese gefaltet, habe ich betrieben; nämlich Anweisung der Potsdamer Regierung zur strengen Kontrolle dieses Vereins durch die Polizeibeamten, und Benützung der Sache bei der Beratung des Vereinsgesetzes in der Kommission, der ich angehöre, und bei den Ministern. In letzterer Richtung hat meine Schilderung der Wirkungen dieses als Beispiel benutzten Vereins in der That wesentlich dazu beigetragen, bei Ministern und Kommission mehr Verschärfungen der Gesetze gegen Vereine herbeizuführen. Wenn aber mein Antrag auf gänzliche Unterdrückung der Vereine auf vorläufig ein Jahr nicht durchgeht, so hilft die Sache doch nicht viel. Von dem angeblichen Sieg der Regierung in der Vörschafts-sache, am Sonnabend, werden Sie in den Zeitungen schon gelesen haben. Noch ein solcher Sieg, und wir sind verloren. Mäandlich Näheres über die gespielten Intrigen.

Nach Ihren Nachrichten habe ich wenig Aussicht bei der Wahl am 31. Indeß, man muß abwarten und sehen.

Ich möchte am 30. selbst nach Brandenburg, vorher aber gern in Kreuz vorsehen. Ich weiß nur nicht, wann und wie die Züge gehen, und was am Mittwoch in der Kammer vor ist; ob man nicht vielleicht hier sein muß. Die Fideikommission fiele wieder mit einer Stimme vorsetzen.

Sind Sie der Meinung, daß gar keine Aussicht für die Wahl ist, so ist es allerdings schauer, wenn ich mich in Brandenburg nicht weiter bemühe. Ich bringe eben heraus, daß ein Zug Morgens um 11 Uhr von hier geht, wenn Sie erlauben, werde ich also mit diesem am Mittwoch, den 30. bei Ihnen eintreffen. Bis dahin leben Sie wohl und legen Sie mich der gnädigsten Frau zu Füßen.

Der Ihrige von Bismarck.

Frankreich.

Paris, 29. März. Präsident Faure hat sich gestern in Sathonay eine Erhaltung zugeeignet, durch welche er voraussichtlich zu einer mehrtägigen Schonung genötigt sein wird.

Österreich.

Nach einer Mittheilung der „Russ. Telegr.-Agentur“ soll der Witlabo, entrichtet über den Vordräng gegen die Hungarische, die japanischen Bevollmächtigten in Schimonoseki angewiesen haben, die Hungarische zu erklären, daß Japan in eine einstweilige Einstellung der Feindseligkeiten mit China willige.

Yokohama, 29. März. Die am 24. d. M. erfolgte Befragung der Fischereifischerei (Pescadore-Gruppe) wird heute amtlich bestätigt.

Stettiner Nachrichten.

* Stettin, 30. März. Der Kreisau-schuh des Randower Kreises hat einen Verwaltungsbereich, welcher dem Staatsworte für das Verwaltungsjahr 1895-96 bezeugen wird. Wir entnehmen demselben, daß der Kreisau-schuh seine Geschäfte während des Jahres 1894 in neun öffentlichen und sieben nichtöffentlichen Sitzungen erledigte, in denselben gelangten 74 Verwaltungsvorlagen und 335 Beschlüssen zur Entscheidung bzw. Beschlußfassung. Der Kreisau hielt am 31. März, 30. Juni und 22. Dezember 1894 Sitzungen ab. Die auf Kosten des Kreises Randow errichteten fünf Natural-Verpflegungstationen sind im Jahre 1894 von 16 661 mittellosen Wanderern besucht worden. Im Jahre 1893 stellte sich die Besuchsziffer auf 16 941 Personen, also um 280 höher als im Jahre 1894. Das Maximum des Besuchs wurde im Dezember mit 2006, das Minimum im Juli mit 735 Wanderern erreicht. Zur Deckung der Kosten für die Verpflegung mittelloser Wanderer werden für 1895-96 einschließlich der Verwaltungskosten 9896 Mark erforderlich werden, welche vom Kreise aufzubringen sind. Ueber den Stand der Kreis-Gemeinde-frankenliste kann, da eine endgültige Feststellung noch nicht erfolgt ist, nur mitgeteilt werden, daß der Aufschuß für das Jahr 1894 ca. 17 000 Mark betragen hat und somit die im Vorjahre benötigte Summe von 18 054,54 Mark nicht erreicht wird. Der Verbleib der Kreispar-tasse weist eine fortwährende Steigerung nach. Am Schlusse des Rechnungsjahres 1892-93 betrug die Forberung der Sparer 60 442 233,01 Mark, neue Spareinlagen erfolgten 1893-94 im Betrage von 4 375 458,48 Mark und die Rückzahlungen erreichten die Höhe von 3 045 300,97 Mark, so daß der Rechnungsschluß für 1893-94 einen Bestand an Spareinlagen von 7 734 420,52 Mark nachweisen konnte. Der Gesamt-Überschuß von 43 975,59 Mark wurde dem Reservefonds überwiesen, so daß letzterer eine Höhe

Bismarck.

Zum achtzigsten Geburtstag.

Geheimnisvolle Sage
Dort ist als Kind
Von einer Wunderblume,
In Jahrunderterten
Einmal nur blühend.
Der Glückliche,
Der in der Sonnenwende
Vom Schicksal auserwählt
Zu schauen
Ist in den Flammenkess
Der Zauberbüchse,
Mit allen Gütern
Himmels und der Erden
Werd' er begnadet
Wie in Ewigkeit.

Da ging ich suchen diese Wunderblume,
Doch fand sie nimmer. —
Ein Jüngling ward ich,
Ward ein Mann
Und suchte, suchte —
Mit allen Fibern meines Herzens such' ich
Die Wunderblume,
Aber nicht
Wie einst für mich.
Nein, nein!

In Finsternis rang ich die Hände,
Inbrünstig flehend:
„Herr der Völler, wann,
Wann läßtst du auch meinem Volke,
Dem herrlich großen,
Schmachvoll zerissenem,
Nadlos erblenden,
Rettend erblicken
Die Wunderblume?“ —

Da endlich, endlich
Kam sie in Wetter,
Die Sonnenwende
Des deutschen Schicksals!
Endlich, endlich
In flammenden Flügen
Brach die gigantische Wölke die Hülle!
Und aus den Feuertagen des Reiches
Recht sich titanenartig ein Haupt,
Hals soniger Balun,
Dals dräunender Thunar.

Blind fast vor Blendung
Erstaut es zu Anfang
Das flammende Auge,
Das nachgewohnte,
Des jagenden Volkes.
Aber sieghaft
Schob ihre Strahlen
Die Wölkenkrone,
Nebel schenken,
Dinaus in das Land!
Morgens früh anseuernd zur That,

Um sich scharend die Stämme der Deutschen,
Alle, alle zu einem Bunde!

Und sie erkannten
Mit bebenden Herzen
Die Weihe der Stunde,
Ahnten, daß jeh auch ihnen geboren
Die in Jahrunderterten nur blühende
Wunderblume der Sonnenwende.
Und Millionen jubelnd riefen
Grüßten die Wunderblume des Deutschthums
Mit dem ehernen Rufe:
Bismarck!

Nach jener Stunde,
Der Tage Verheißung erfüllend,
Flammte des Völlerglücks ergossen
Sich über die Fluren
Deutschlands.

Die Zauberbüchse aber wurde
Danbar gelegt als köstliches Kleinod.
So erlachte ihr Schatz
Gewaltig,
Zu himmelanragendem
Schirmendem Eichbaum.
Nadlos
Prallten die giftigen Pfeile
Niedriger Reider,
Stumpf der Arthieb tödtlicher Feinde
Ab von dem eisengepanzten Stamme.
Siebe des Volkes
Gab ihm die Kraft,

Fest zu stehn in den Stürmen des Herbstes,
Zu trohen selbst der Wucht des Orkans
Trostlos einsamer Winternacht,
Der tiefsten Zweig der Krone entzissen,
Und besten Schmerztrost jählings fast
Erstarren ließ das Mark.
Der bis zur tiefsten Wurzel erschütterten
Achtzigjährigen Rieseneiche.

Woh euch, ihr Deutschen,
Wohet ihr je,
In Kreuze wandelnd,
Vom Schuß des Palladiums!
In Nichts zerrieben
Würde der Zauber
Des Glücks, des Ruhms und der Größe des Reiches,
Zerstört ihr frevelnd
Mit eigenen Händen
Die Wunderblume,
Draus er entsprang!

Sei du Gewähr uns,
Festlicher Tag,
Sei du uns Würge,
Lebend Geseht,
Daß nimmer die schwarze Stunde erscheine
Grausigen Selbstmords
Irrenden Volkes! —

Wie rauscht heut,
Befreit von den Fesseln der Sorge,
Wieder so stürmisch
Der Quell der Begeisterung

Wie einst, da die Wunderblume zuerst uns
Mit zwingendem Nachtblitz
Geschien ins Herz,
Daß Norden und Süden zusammenschmolzen
Zu einem Volk
In des Sonnenheuers
Göttlicher Rohe!

Nie soll sie verglühn
Auf dem Herde der Deutschen,
Die heilige Flamme!
Dir sei es gelobt,
Du einig-Gewaltiger,
Weltentrücker,
Deß stillen Glanz
Dente Millionen Grüße umranden!
Dir sei es gelobt!
Mit dem eigenen Herzblut
Werden wir schätzen
Die Wunderblume germanischer Kraft,
Daß mahnd ihr Bild noch
In Wettern der Zukunft
Fernen Geschlechtern
Beim ehernem Range
Des Namens
Bismarck!

Ernst Scherenberg.

von 308 813,50 Mark erreicht hat. — Die Ver-
wahrung, Kur und Pflege der hilfsbedürftigen
Geisteskranken, Idioten, Epileptischen, Taub-
stummen und Blinden, welche der Anstalts-
bedürfnisse und der Fürsorge des Landarmen-
verbandes der Provinz Pommern anheimfallen, hat
einen Kostenantrag von 16 840 Mark verurteilt,
3840 Mark mehr als im Vorjahre. Zur Zeit
befinden sich 67 Kranke im Anstaltsgebäude.
— Ueber den Bau der Eisenbahn von Stettin
nach Jansen ist bis jetzt eine endgültige
Ministerentscheidung noch nicht getroffen worden,
für den Bau der Kleinbahn Stettin-Stolzenburg
hat sich eine Aktien-Gesellschaft unter der Firma
„Randower Kleinbahn-Aktien-Gesellschaft“ kon-
stituiert. — Der bauliche Zustand der
Chaussees ist im Allgemeinen befriedigend,
theilweise gut und nur auf wenigen kurzen
Strecken so mangelhaft, daß baldige gründliche
Ausbesserungen durch Ausschüttungen oder
Pflasterungen notwendig werden. Im Herbst
vorigen Jahres hat die lang andauernde Nässe
auf den Zustand der Straßen sehr zerstörend ge-
wirkt, auch waren starke Schneeverwehungen zu
verzeichnen, welche im Februar und März d. J.
mehrere Male den Verkehr auf den Straßen stör-
ten und deren Wegräumung erhebliche Kosten ver-
ursacht hat. Auf den Provinzial-Chaussees haben
die Schneeräumungsarbeiten nahezu 3600 Mark,
auf den Kreis-Chaussees 4400 Mark Kosten ver-
ursacht. Die gesamten Unterhaltungskosten der
Chaussees einschließlich der Chausseegeld-Erheber-
Etablissements und sonstigen Gebäude für die
Wärter und Arbeiter haben im Rechnungsjahr
1894—95 unter Hinzurechnung der noch im
März d. J. zu zahlenden Löhne für die Wärter
und Arbeiter rund 99 000 Mark in Anspruch ge-
nommen. Bei 178 443 km Gesamt-Streckenlänge
kommen demnach auf 1 km 556 M., was sich
als ein durchaus günstiges Ergebnis darstellt, da
die statistischen Nachweisungen über die Unter-
haltung der Kunststraßen in Deutschland die jähr-
lichen Unterhaltungskosten von 1 Kilometer Chaussee
im Durchschnitt auf 605 Mark feststellen. Was
den Wegbau der Gemeinden im Kreis Randow
anbetrifft, so waren am Schlusse des Rechnungsjahres
1893/94 an ausgebauten Gemeindegewegen
87 874 laufende Meter vorhanden. Im Verwaltungsjahr
1893/94 wurde im Anschluß an die nach dem
Bahnhof Kolbitz führende Pflasterstraße der
497 Meter lange Weg vom Dorfe Kolbitz bis
zur Bahnstation vollständig ausgebaut, so daß
gegenwärtig die Gesamtlänge der fertig ausge-
bauten Gemeindegewege 88 371 laufende Meter oder
rund 11% Meilen beträgt. Im Bau sind Wege-
strecken von im Ganzen 13 215 Meter Länge oder
rund 1% Meilen begriffen und projektiert
sind Wegebauten in einer Ausdehnung von
zusammen 23 043 Metern oder rund
3 Meilen. — Von der Provinz wird für Zwecke
der Kreisordnung für 1895—96 ein Zuschuß von
10 590 Mark gewährt, ferner steht dem Kreise für
Verwaltung der Provinzial-Chaussees eine Summe
von 66 468 Mark zu. An Kreis-Kom-
munaal-Kasse werden für das Rechnungsjahr
1895—96 einschließlich der erwähnten 9896
Mark für die Naturabverpflegung-Stationen
129 400 Mark erforderlich werden. — Die Nach-
weisung von dem Bestande der Kreis-Kom-
munaal-Kasse für das Rechnungsjahr
1894—1895 weist einen Bestand von
225 373,73 Mark nach, wobei zu bemerken ist,
daß von den Beständen 111 000 Mark für den
Bau der Kreischaussee von Stettin nach Gram-
bow festgesetzt und 45 750 Mark vorzugsweise
für den Bau der Kleinbahn Stettin-Stolzenburg
gezügelt sind.

* Der Kreistag des Randower Kreises
hielt heute Mittag im Kreishaus hierseits unter
Vorstand des Herrn Landrats v. Mantau eine
Sitzung ab. Vor Eintritt in die Tages-
ordnung brachte Herr Dießel-Stolzenburg
einen Antrag ein, der Kreistag wolle durch den
Vorsitzenden dem Hülfs-Bismarck-Gesellschaft
zu dessen 80. Geburtstag telegraphisch übermitteln
lassen. Dieser Antrag wurde unter allgemeinem
Beifall angenommen. — Die Prüfung der im
November 1894 vorgenommenen Kreistags-Ergän-
zungswahlen ist durch den Kreischaussee-ord-
nungsmäßig erfolgt und schlägt derselbe vor,
sämtliche Wahlen unter Zurückweisung eines er-
höhen Protestes für gültig zu erklären. Der
Kreistag stimmt dem zu und erfolgt hier-
auf die Einführung der neu gewählten Kreis-
tags-Abgeordneten. — Verschiedene Wahlen
werden den Vorständen des Kreishauses ent-
sprechend vollzogen. — Es folgt als fünfter Punkt
der Tagesordnung: Antrag auf Uebernahme der
Garantien nach Maßgabe des Wegbau-Regle-
ments für die Provinz Pommern vom 5. Februar
1885 seitens des Kreises der Provinz gegenüber
hinsichtlich der Bauausführung und Unterhaltung
für die Kreischaussee-Projekte Bötzow-Dachow, Tan-
tow-Nadefow und am Bahnhof Grambow.
Nachdem der Vorsitzende hierzu einige erklärende
Bemerkungen gemacht, bringt Herr Dießel-
Stolzenburg Wünsche vor, betreffend die
häufige Antragsaufnahme einer schon im
Jahre 1889 bewilligten Chausseestrecke, deren
Ausführung seitens der Provinz Schwierig-
keiten bereiten würden. Der Antrag wird sodann
angenommen. — Zum folgenden Punkt: Geneh-
migung des Kreistags-Beschlusses vom 30.
Juni 1894 bezüglich der Kleinbahn von Stettin
nach der Stolzenburger Glasbläse auch für die
inzwischen unter der Firma „Randower Klein-
bahn-Aktien-Gesellschaft“ begründete Aktien-Gesell-
schaft für die Bahn von der Stolzenburger Glas-
bläse in der Richtung nach Stettin gültig ist,
bemerkte Herr Dießel-Stolzenburg, daß es sich hierbei
eigentlich nur um eine Formalität handle, Kreis
und Provinz seien in der an sechs Personen be-
stehenden Verwaltung vorgenannter Aktiengesell-
schaft mit vier Stimmen vertreten, so daß die In-
teressen des Kreises genügend gewahrt scheinen.
Um letzteren jedoch ganz sicher zu stellen, beantragte
er die Annahme des Antrages mit dem einschlägigen
Folgebefehl: „Sodern durch den Kreis
keine Mehrheiten erwachsen.“ Demgemäß wird
von der Versammlung beschlossen. — Eine auf
Grund des neuen Kommunalabgaben-Gesetzes auf-
gestellte „Ordnung über die Erhebung der Kreis-
und Provinzialabgaben im Randower Kreise“
wird genehmigt. — Herr Bürgermeister Froitz-
schke legt die Jahresrechnung der Kreis-
Eparche für 1893—94 vor und ent-
wirft die Versammlung die nachgeforderte Ent-
lastung. — Sodann erfolgt die Festsetzung des
Kreischausseeplans für das Rechnungsjahr
1895—96 den Anträgen entsprechend. Die Ein-
nahmen setzen sich demnach zusammen aus einem
Ordinarium von 224 000 und einem Extra-
Ordinarium von 90 000 Mark. An Ausgaben
treten auf: im Ordinarium 216 885 Mark, im
Extra-Ordinarium 97 015 Mark, der Etat balanciert
sonach mit 314 000 Mark. — Mit der Annahme
des Etats wird die Tagesordnung erschöpft
und wurde die Sitzung des Kreistages vom Vor-
sitzenden mit Worten des Dankes für die Mit-
wirkung der Abgeordneten geschlossen.

— Magistrat und Stadterwerber zu Alt-
Damm haben einstimmig die Abwendung eines
Küchens in der Telegrafienstraße an den
Herrn v. Bismarck beschlossen; die hiesigen
Behörden in Kolberg haben denselben zum Ehren-
bürger ernannt.

Am Donnerstag Vormittag fand in der
reich geschmückten Aula der Otto-Schule
die erste Schüler-Entlassungsfeier
statt. Zu derselben waren außer den Schülern
und deren Angehörigen Freunde und Gönner der
Anstalt in großer Zahl erschienen, auch der
königliche Kreis-Schulinspektor Schöne war an-
wesend. — Das Programm zeigte eine reiche
Auswahl von Deklamationen und musikalischen
Vorträgen. Wir haben aus denselben als wohl-
geklungene Deklamationen besonders hervor: Der
Tod des Liborius v. Geibel, Akt 2 Scene 1 aus
„Wilhelm Tell“, Le voyageur égaré dans les
neiges du Saint-Bernard, Hilde des M. Antonius
aus „Julius Caesar“ v. Shakespeare. Von größeren
Vorträgen wurden der 42. und 55. Psalm
(Nebenstrophe) unter Mitwirkung des Lehr-
kollegiums zum Gehör gebracht. Orgel und
Klavier, die sich beide in tüchtigen Händen be-
fanden, sowie eine gute Musik trugen das ihre,
um den Effekt des Vortrages zu erhöhen. Den
Schluß der musikalischen Feier bildete ein Violon-
konzert mit Orchesterbegleitung, welches von den
jugendlichen Dilettanten, die noch sämtlich die
Schule besuchen, recht rein ausgeführt wurde.
Wir können in Anbetracht der geselligen und
musikalischen Leistungen nicht umhin, dem Gesangs-
lehrer der Anstalt, Herrn Bartel, ein Kompliment
zu machen. Den Schluß der Feier bildete die
Entlassung der abgehenden Schüler, von denen
sich vor Kurzem 5 die Berechtigung zum ein-
jährig-vorwärtigen Dienst erworben hatten. Herr
Rektor Garbs legte seiner im warmen Gemüths-
tone gehaltenen Ansprache das Schülergedicht bei:
„Die Worte des Glaubens“ zu Grunde und
suchte nachzuweisen, daß in dem Glauben an Gott,
Freiheit und Tugend die Aufgabe und der Wert
des Menschen liegen. Nach dem Verlesen des
üblichen Dankes und der Entlassung der
Jugend fand von den übrigen Theilnehmern der
Feier eine Besichtigung der prächtigen Schul-
räume statt, die dem Baumeister und der Bürger-
schaft Stettins zum großen Ruhme gereichen.

Wie die königliche Eisenbahn-Direktion
bekannt macht, tritt unter der Bezeichnung „Nä-
westlicher Kreis-Verkehr“ am 1. April 1895
für die Beförderung von Leichen, lebenden Thieren
und Fahrzeugen für den Verkehr zwischen den
Stationen der Eisenbahn-Direktionsbezirke Berlin,
Breslau, Bromberg, Danzig, Halle, Katowitz,
Königsberg, Posen und Stettin, sowie der Dämme-
lekreisen Eisenbahn und Station Ruppen der
Breslau-Warschauer Eisenbahn einerseits, und den
Stationen der Eisenbahn-Direktionsbezirke Altona,
Kassel, Elberfeld, Erfurt, Essen, Frankfurt a. M.,
Hannover, Köln, Magdeburg, Münster und St.
Johann-Saarbrücken, sowie der braunschweigischen
Landeseisenbahn, Eisenberg-Kreuzen, Eisen-
Siegener Eisenbahn, groß-rheinisch-oberniederrheinischen
Staatsbahnen, Halberstadt-Blankenburger, Hoyaer,
Neubrandenburger, Saal-, Weimarer-Geraer und
Verra-Eisenbahn andererseits ein neuer Tarif in
Kraft. Durch diesen Tarif werden die bisherigen
Tarife für Leichen, lebende Thiere und Fahrzeuge
bezüglich derjenigen Stationsverbindungen abge-
hoben, für die Entfernungen bez. Frachtpreise in dem
neuen Tarife enthalten sind. Die einzelnen von
der Aufhebung betroffenen Tarife sind auf Seite 2
und 3 des neuen Tarifs namhaft gemacht. So-
weit Frachterhöhungen eintreten, gelten dieselben
erst vom 15. Mai 1895 ab. Ueber die Höhe der
Frachtpreise erteilen die Abfertigungsstellen, sowie
das Auskunfts-Büreau Berlin, Bahnhof Alexander-
platz, Auskunft.

Dem Musikler R. i. i. i. in Infanterie-
Regiment von der Marwitz (8. pomm.) Nr. 61
ist die Rettungs-Medaille am Bande verliehen worden.

* Dem Kaufmann Friedrich, Baderberg 4 d.,
wurde vorgestern Abend eine Glaschelle der
Ladentür durch einen Steinwurf zertrümmert.

Auch der Stettiner Turn-Verein
veranstaltet am Montag eine Bismarckfeier, die-
selbe beginnt Abends 8 Uhr im Marz'schen Saale.

Für den Bismarck-Kommerz im
Konzertsaal sind bereits seit mehreren Tagen
sämtliche Eintrittskarten vergriffen, obwohl beide
Säle für die Aufnahme der Festtheilnehmer
bestimmt sind. In den letzten Tagen mußten
Hunderte abgewiesen werden, welche noch Ein-
trittskarten begehrten. Dieser Umstand hat wohl Ver-
anlassung gegeben, daß sich ein Fest-Ausschuss
gebildet hat, welcher am Montag eine öffentliche
Feier im Saale der Volkshauserei arrangiert, bei
welcher es nicht an Prolog und Festrede fehlt und
für die außerdem ein sehr ausgedehntes Programm
aufgestellt ist, an dessen Ausführung neben der
jungen Kapelle des Königs-Regiments hiesiger
Kunsttruppe teilnehmen. — Auf die Bismarckfeier
des Bellevue-Theaters haben wir bereits
hingewiesen, das Concordia-Theater ver-
anstaltet Sonntag und Montag Festvorstellungen
mit Prolog, Bismarck-Darstellung und lebenden
Bildern.

Am 25. November v. J. ist in Frankfurt
a. M. ein „Zentralverband von Orts-
Krankenkassen im Deutschen Reich“
gegründet worden, für den in Preußen weitere
Unterverbände in einzelnen Regierungsbezirken
oder Provinzen gebildet worden sind oder ins-
besonderen werden sollen. Der Minister für
Handel und Gewerbe hat Veranlassung genom-
men, die Regierungs-Präsidenten darauf hinzu-
weisen, daß dieser Zentralverband und seine Unter-
verbände als Kassenverbände im Sinne des § 46
des Krankenversicherungsgesetzes nicht angesehen
werden könnten, und daß es daher unzulässig sei,
aus Mitteln der beteiligten Kassen für die Kosten
der Verbände oder für die Teilnahme von Ver-
tretern der Kassen an den Versammlungen der
Verbände Aufwendungen zu machen.

Bei den preussischen Staats-
eisenbahnen werden belamlich auf
ministerielle Anordnung den langjährig beschäftigten
Arbeitern bei Vollendung einer fünf-
undzwanzig-, fünfundsiebzig- und fünfzigjährigen
Jubiläumsgeld-Versicherung im Eisenbahndienst
besondere Anerkennungen in Form ein-
maliger Geldbelohnungen zum Betrage von 25
bis 100 Mark zu theil. Im Jahre 1894 sind in
dieser Weise 1310 Arbeiter bei Vollendung des
25., 277 Arbeiter bei Vollendung des 35. und
14 Arbeiter bei Vollendung des 50. Jubiläumsgeld-
jahres belohnt und dafür im Ganzen annähernd
52 000 Mark aufgewendet worden. Ferner haben
7 der ältesten Arbeiter der Staats-Eisenbahnver-
waltung durch Verleihung des Allgemeinen Ehren-
zeichens eine allerhöchste Auszeichnung erhalten.

Aus den Provinzen.

Röslin, 29. März. Der heutige Kreistag
beschloß, zu der Bahn nach Kolberg den nötigen
Grund und Boden unentgeltlich herzugeben und
sich an der Textildarstellung Röslin-Büß mit
einem Aktienkapital bis zu 400 000 Mark zu be-
theiligen.

Gerichts-Zeitung.

Samburg, 29. März. Das Landgericht
sprach heute den Direktor der Hanfhandlung
Genossen des Vergehens gegen das Genossen-
schaftsgeheimnis schuldig und verurtheilte den Direktor
Kramer zu 400 Mark Geldstrafe, die Mitglieder

des Vorstandes und des Aufsichtsraths Normann,
Kangschwager, Schamweber und Kippel zu je
300, Schilling, Dietz und Seward zu je 150
Mark Geldstrafe. Der Gerichtshof betradachte es
als erwiesen, daß die Bilanzen der Hanfhandlung
in den Jahren 1891 und 1892 wesentlich falsch
aufgestellt worden sind.

Bermischte Nachrichten.

— Die „Freie Ztg.“ schreibt: Während der
Sitzung am Donnerstag vertheilte ein Marine-
offizier im Reichstage aus einer großen Mappe
Karten unter die Mitglieder. Die Karte stellte
einen Sonderabdruck einer Illustration aus der
englischen Illustrirten Zeitschrift „Daily Graphic“
dar, auf dem die Einnahme der chinesischen
Festung Wei-Hai-Wai durch die Japaner abge-
bildet war. Im Hintergrund sieht man die Küste,
vorn auf dem Meere liegen drei englische Panzer-
schiffe und rechts in der Ecke ganz abseits liegt
nur ein deutsches Flaggenboot. Der Kaiser hat
rechts unten die Worte hingeschrieben: „Welch
ein Hohn liegt doch darin!“ Wegen dieser kaiser-
lichen Unterschrift, die natürlich faksimilirt worden
ist, wurde der Sonderabdruck hergestellt. Die
Vertheilung des Bildes sollte offenbar die Bewilli-
gung der neuen Kreuzer in dritter Lesung unter-
stützen. Der betreffende Herr aber hatte nicht
genügend aufgepaßt. Der Marineetat war schon
nach dem Beschlusse in zweiter Beratung be-
willigt, ehe er seine Widerrunde auspackte.

Mannheim, 29. März. Wegen bedeutender
Unterzahlungen sind der Verwaltung und ein
Aufseher der städtischen Abwasseranstalt verhaftet
worden.

Peß, 29. März. Die Flüsse Koroos, Saue
und Odra sind ausgetreten. Es haben mehrere
Dammbrüche und Verkehrsstörungen stattgefun-
den; der angerichtete Schaden ist theilweise groß.

Brüssel, 29. März. Die Glasarbeiter haben
einen allgemeinen Ausstand für den 1. April be-
schlossen.

Börsen-Wochen-Bericht
von Viktor Wuschak, Bankgeschäft,
W., Kronenstr. 56,
zwischen Friedrich- und Charlottenstraße.

Die dieswöchentliche Börsen wurde durch ein
innerpolitisches Ereignis eingeleitet. Den Despe-
schenwechsel zwischen unserm Monarchen und dem
kaiserlichen Bismarck mußte natürlich auch unsere
Börse in den Kreis ihrer Betrachtungen ziehen.
Was kam aber hierbei insofern zu einer günstigen
Auflösung, als die Auflösung des Reichstages die
Veränderung der Börsenform weiter hinausgeschoben
hätte. Die günstige Marktlage erhielt demnach
durch die innerpolitischen Reibungen keinen
Stoß, während die Geschäftstätigkeit sich wesent-
lich auf die Vorbereitung für die Ultimo-Regulir-
ung beschränkte. Die diesmalige Ultimo-Regulir-
ung beanspruchte außerdem durch den starken
Umsatz des Engagements an allen Börsen beson-
ders Interesse, zumal der Geldpreis in Folge des
Quartalswechsels sich etwas vertheilte. — Im All-
gemeinen kann man nach dem Quartalswechsel
eine Fortsetzung der guten Tendenz und des bis-
herigen lebhaften Verkehrs prognostizieren. Die
treibenden Motive, welche zwar jetzt noch in der
Geldumwälzung wurzeln, aber schließlich — wie
z. B. eine Besserung der Industrie — selbstständig
weiterwirken, haben sich nicht verändert und die
heute finance hat durchaus die Absicht, die gün-
stige Position nach Möglichkeit zu stützen. Ich
erlaube mir bereits im vorigen Bericht die Be-
merkung, daß voraussichtlich die Geldumwälzung
nicht mehr lange als Grundlage der hausse gelten
wird, und daß sie durch einen energischen und
ungleich wirksamen Impuls für den Geldmarkt
abgelöst werden wird: durch eine Verringerung der
Anleihe. — Die Handelsberichte Amerikas lauten
überaus optimistisch. Nach mehrjähriger
tiefer Depression beginnt dortiger Handel und
Wandel sich zu beleben. Diese sehr bemerkens-
werte Thatsache ist für unsere Industrie um so
bedeutungsvoller, als sie ihr Augenmerk jetzt auch
auf diesen richtet.

Unter solchen Gesichtspunkten läßt sich denn
auch das lebhafteste Interesse unserer Börse für die
Aktien der Eisenwerke leicht begründen. Ich habe
dorum schon seit längerer Zeit auf die Aktien des
Böhmischen Gußstahl-Bereichs hingewiesen, die unter
den Eisenwerke-Aktien von der Spekulation beson-
ders favorisiert werden. Auch einige andere, wie
Pöcher Gußstahl- und Wittener Gußstahl-Aktien
verdienen Beachtung. — Auf dem Gebiete der
Industriepapiere sind es vornehmlich die Aktien
der Elektricitäts- und Maschinenfabrik-Gesellschaf-
ten, welche zur Kapitalanlage gern gekauft wer-
den. Ich nenne unter diesen:
Allgemeine Elektricitäts-Aktien,
Steinert „Balkan“-Aktien,
Berliner Maschinenfabrik „Schwarztopf“-
Aktien.

Breslauer Waggon „Kinde“-Aktien.

Lebhaft gehandelt wurden ferner unsere Schiff-
fahrts-Aktien. Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-
Aktien gewannen mehrere Procente. Zu meinen
im vorigen Bericht gemachten Bemerkungen über
die Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Gesellschaft
möchte ich noch ergänzend hinzufügen, daß die
Reservefonds und zwar

Allgemeine Reserve Mark 3 291 734,93
Reserve-Affektens-Konto 5 666 831,37
trotz der Delabance intact geblieben sind, und daß
nach der Kasse für Aktien bei der vorangegangenen
Rentabilität zwischen 100—160 Prozent bewegte.
— Es bedarf keiner ausführlichen Erörterung, daß
in der Periode eines industriellen Aufschwunges
unsere Bankinstitute bei ihrer engen Verbindung
mit Handel und Verkehr sehr flott und lukrativ
arbeiten werden und daß die Spekulation in Folge
dessen den Bank-Aktien eine besondere Fürsorge zu
Theil werden läßt. Ich erlaube mir, auf
Deutsche Bank-Aktien,
Berliner Handels-Antheile,
Darmstädter Bank-Aktien,
Nationalbank für Deutschland-Aktien
unter Hinweis auf den Charakter dieser Papiere
als Kapitalanlage besonders aufmerksam zu
machen. — Sehr gesucht blieben auf dem Markt
für Staats-Anleihen:
Deutscher 3proz. Lokalbahn-Prior.
Rumän. 4proz. Anleihen.
Italien. 3proz. Eisen-Dig.
Mexikan. 6proz. Anleihen.

Butter-Wochen-Bericht
von Gebrüder Lehmann u. Co.,
W. 6, Luisenstraße 43—44.

Die letzte Quartalswoche zeichnete sich wieder
durch stilleres Geschäft nachtheilich aus. Da
außerdem von Kopenhagen und Hamburg weitere
Preisrückgänge gemeldet wurden, konnte dieser
Umsatz auch nicht unbeeinträchtigt bleiben. Die No-
tierung mußte demnach hier wieder um 2 Mark
herabgesetzt werden.

Kanbutter ziemlich geschäftlos.

Die hiesigen Engros-Verkaufspreise im
Wochenbericht sind: für feine und feinsten
Schmalz von Gütern, Milchpasten und
Genossenschaften (alles per 50 Kilogramm):

Is. 87, Ha. 82, Ma. —, abfallende 80
Mark.

Lambutter: Preussische und Rauer 75
bis 80 Mark, Niederländer 75—80 Mark, Pom-
merische 75—80 Mark, Polnische 75—80 Mark,
Bayerische 75—80 Mark, Baiserische 75—80 Mark,
73—76 Mark, Schlefische 5—80 Mark, Galizische
70—72 Mark.

Börsen-Berichte.

Stettin, 30. März.

Wetter: Veränderlich. Temperatur + 6 Grad.
Barometer 754 Millimeter. Wind:
Südwest.

Weizen behauptet, per 1000 Kilogramm
130,00—140,00, per April-Mai 140,50
G., per Mai-Juni 141,50 G., per Juni-Juli
—, per Juli-August —, per September-
Oktober —.

Roggen behauptet, per 1000 Kilogramm
118,00—122,00, per April-Mai 121,00 be-
h., per Mai-Juni 122,50 G., 123 B., per Juni-Juli
—, per Juli-August —, per September-
Oktober 126,00 G.

**Gerste per 1000 Kilogramm loco pom-
merische 105,00—120,00, Märker 105,00—130,00,
eine Brauerie über Notiz.**

Hafer per 1000 Kilogramm 102,00
bis 112,00.

Spiritus behauptet, Termine ohne Handel,
per 100 Liter a 100 Prozent loco 32,6 G.
Ausgemeldet: Nichts.

Sandmarkt.

Weizen 137—142, Roggen 118—124.
Gerste 108—115, Hafer 108—114. Heu
150—200, Stroh 22—24. Kartoffeln
48—54.

Berlin, 30. März.

Weizen per Mai 142,00, bis 142,50,
per Juli 144,00 per September 146,00.
Roggen per Mai 122,50, bis 122,75,
per Juli 124,50, per September 126,00.
Rübsen per Mai 42,90, per Oktober 43,90,
Spiritus loco 70er 33,90, per Mai
70er 38,60, per Mai 70er 38,70, per September
39,90.

Hafer per Mai 116,25, per Juli 117,75.
Mais per Mai 115,00, per Juli 109,75.
Petroleum per März 22,80.

London, 30. März. Wetter: Regnerisch.

Berlin, 30. März. Schluß-Kour.	
Preuss. Consols 4%	105,69
do. 3 1/2%	104,50
do. 3%	98,50
Deutsche Reichsanl. 3%	98,40
Österr. Anl. 4%	102,40
Österr. Anl. 5%	101,70
Österr. Anl. 6%	97,10
Österr. Anl. 7%	97,10
Österr. Anl. 8%	97,10
Österr. Anl. 9%	97,10
Österr. Anl. 10%	97,10
Österr. Anl. 11%	97,10
Österr. Anl. 12%	97,10
Österr. Anl. 13%	97,10
Österr. Anl. 14%	97,10
Österr. Anl. 15%	97,10
Österr. Anl. 16%	97,10
Österr. Anl. 17%	97,10
Österr. Anl. 18%	97,10
Österr. Anl. 19%	97,10
Österr. Anl. 20%	97,10
Österr. Anl. 21%	97,10
Österr. Anl. 22%	97,10
Österr. Anl. 23%	97,10
Österr. Anl. 24%	97,10
Österr. Anl. 25%	97,10
Österr. Anl. 26%	97,10
Österr. Anl. 27%	97,10
Österr. Anl. 28%	97,10
Österr. Anl. 29%	97,10
Österr. Anl. 30%	97,10
Österr. Anl. 31%	97,10
Österr. Anl. 32%	97,10
Österr. Anl. 33%	97,10
Österr. Anl. 34%	97,10
Österr. Anl. 35%	97,10
Österr. Anl. 36%	97,10
Österr. Anl. 37%	97,10
Österr. Anl. 38%	97,10
Österr. Anl. 39%	97,10
Österr. Anl. 40%	97,10
Österr. Anl. 41%	97,10
Österr. Anl. 42%	97,10
Österr. Anl. 43%	97,10
Österr. Anl. 44%	97,10
Österr. Anl. 45%	97,10
Österr. Anl. 46%	97,10
Österr. Anl. 47%	97,10
Österr. Anl. 48%	97,10
Österr. Anl. 49%	97,10
Österr. Anl. 50%	97,10
Österr. Anl. 51%	97,10
Österr. Anl. 52%	97,10
Österr. Anl. 53%	97,10
Österr. Anl. 54%	97,10
Österr. Anl. 55%	97,10
Österr. Anl. 56%	97,10
Österr. Anl. 57%	97,10
Österr. Anl. 58%	97,10
Österr. Anl. 59%	97,10
Österr. Anl. 60%	97,10
Österr. Anl. 61%	97,10
Österr. Anl. 62%	97,10
Österr. Anl. 63%	97,10
Österr. Anl. 64%	97,10
Österr. Anl. 65%	97,10
Österr. Anl. 66%	97,10
Österr. Anl. 67%	97,10
Österr. Anl. 68%	97,10
Österr. Anl. 69%	97,10
Österr. Anl. 70%	97,10
Österr. Anl. 71%	97,10
Österr. Anl. 72%	97,10
Österr. Anl. 73%	97,10
Österr. Anl. 74%	97,10
Österr. Anl. 75%	97,10
Österr. Anl. 76%	97,10
Österr. Anl. 77%	97,10
Österr. Anl. 78%	97,10
Österr. Anl. 79%	97,10
Österr. Anl. 80%	97,10
Österr. Anl. 81%	97,10
Österr. Anl. 82%	97,10
Österr. Anl. 83%	97,10
Österr. Anl. 84%	97,10
Österr. Anl. 85%	97,10
Österr. Anl. 86%	97,10
Österr. Anl. 87%	97,10
Österr. Anl. 88%	97,10
Österr. Anl. 89%	97,10
Österr. Anl. 90%	97,10
Österr. Anl. 91%	97,10
Österr. Anl. 92%	97,10
Österr. Anl. 93%	97,10
Österr. Anl. 94%	97,10
Österr. Anl. 95%	97,10
Österr. Anl. 96%	97,10
Österr. Anl. 97%	97,10
Österr. Anl. 98%	97,10
Österr. Anl. 99%	97,10
Österr. Anl. 100%	97,10

Paris, 29. März. Nachmittags. (Schluß- Kour.) Devisen.	
3% amortis. Rente	29, 28, 101,65
5% Rente	102,70 102,75
Italienische 5% Rente	88,55 88,55
4% ungar. Goldrente	102,75 102,87 1/2
4% Russen 1880	102,90 102,90
4% Russen 1891	67,75 67,70
4% Russen 1894	94,80 94,80
4% ungar. Goldrente	105,95 105,92
4% Spanier 1891	74,75 74,75
4% Portug. 1891	26,70 26,77 1/2
4% Portug. 1894	142,30 142,30
4% Portug. 1897	485,00 485,00
4% Portug. 1900	981,25 982,50
4% Portug. 1903	256,25 257,50
4% Portug. 1906	723,00 723,00
4% Portug. 1909	753,00 753,00
4% Portug. 1912	539,00 544,00
4% Portug. 1915	907,00 908,00
4% Portug. 1918	159,00 162,00
4% Portug. 1921	628,00 632,00
4% Portug. 1924	330,00 331,25
4% Portug. 1927	3372,00 3387,00
4% Portug. 1930	517,00 518,00
4% Portug. 1933	8700,00 8690,00
4% Portug. 1936	505,00 510,00
4% Portug. 1939	1221,15 1221,15
4% Portug. 1942	25,25 25,25 1/2
4% Portug. 1945	25,25 25,25
4% Portug. 1948	206,18 206,25
4% Portug. 1951	204,50 204,43
4% Portug. 1954	447,50 448,00
4% Portug. 1957	4,75 4,87
4% Portug. 1960	228,00 228,00
4% Portug. 1963	25,75 25,81
4% Portug. 1966	466,00 463,00
4% Portug. 1969	1,50 1,50

Magdeburg, 29. März. Zuckerbericht.

Kornzucker exkl. von 92 Prozent —, neue
10,15 bis 10,15, Kornzucker exkl. 88 Prozent
Kleinzucker 94,00—95,00, neue 9,55—9,65.